

# Aufzeichnungspflicht „GrundWasser 2020“

*Teilnehmer an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz auf Ackerflächen“ haben sich verpflichtet, jährlich Aufzeichnungen über ihre Stickstoffdünger zu führen.*

ING. CHRISTOPH ÖMER

Am Beginn des Jahres ist eine Düngerplanung bis 28. Februar zu erstellen. Während des Jahres sind die verwendeten Stickstoffdünger aktuell zu dokumentieren. Die Stickstoffdünger müssen in Schlagblättern eingetragen werden. Der Aufzeichnungszeitraum für einen Schlag beträgt immer das jeweilige Wirtschaftsjahr. Das heißt, dass be-

reits im Herbst ausgebrachte Dünger auch zu berücksichtigen sind. Bis zum Ende des Jahres muss eine schlagbezogene Stickstoffbilanz erstellt werden.

### ÖDüPlan – wertvolle EDV-Unterstützung

Das EDV-Aufzeichnungsprogramm „ÖDüPlan“ unterstützt bei den Dokumentationsverpflichtungen für

„GrundWasser 2020“. Unter [www.ödüplan.at](http://www.ödüplan.at) kann man mit diesem Programm Dokumentationen einfach und kostengünstig durchführen. Neben den Aufzeichnungserfordernissen im Rahmen von ÖPUL-Maßnahmen können mit dem ÖDüPlan alle gesetzlichen Dokumentationen für die Acker- und Grünlandbewirtschaftung umgesetzt werden.

Details unter [www.bwsb.at](http://www.bwsb.at) oder 050 6902 1426.



Mit Beratung zum Erfolg



## Tabelle 1: Schlagbezogene Dokumentationsvorgaben für GrundWasser 2020

Schlagbezogene Aufzeichnungen	Bis wann zu erledigen?
Stickstoffdüngungsplanung	28. Februar
Stickstoffdüngungs- und Erntemaßnahmen	laufend aktuell zu führen
Bilanzierung der Stickstoffsalden	31. Dezember
Die gesamtbetriebliche Stickstoffdokumentation gemäß NAPV (CC) müssen „GW 2020-Teilnehmer“ bereits am Ende des Kalenderjahres (31.12.) erstellt haben.	

## Termine: Boden.Wasser.Schutz

Veranstaltungen der Boden.Wasser.Schutz.Beratung:

⇒ 7. März: Frühjahrs-Feldbegehung mit Norbert Ecker, Themen: Bestandesführung, Bodenbearbeitung, Düngung, Pflanzenschutz, Kalkung

Man kann die Begehung vormittags: 9 bis 11 Uhr: Betrieb Markus Brunner, Niederzirkung 50, Ried in der Riedmark oder nachmittags: 13.30 bis 15.30 Uhr: Betrieb Andreas Kastner, Wimm 12, Naarn im Machland, besuchen.

> Bei Teilnahme an der Veranstaltung werden zwei Stunden als Pflanzenschutzweiterbildung laut § 17 Abs. 8 OÖ. Bodenschutzgesetz 1991 idgF angerechnet.

⇒ 13. März: Landwirte und Imker an einem Tisch 19.30 Uhr im Mühlviertler Hof, Fam. Geirhofer – Hauptstraße 10, Schwertberg. Themen: Bienen und Landwirtschaft: Wie funktionieren unsere Honigbienen? – Bienenzentrum OÖ, LK OÖ; Bienenschutz und Pflanzenschutz sind vereinbar – Hubert Köppl, LK OÖ

> Bei Teilnahme wird eine Stunde als Pflanzenschutzweiterbildung laut § 17 Abs. 8 OÖ. Bodenschutzgesetz 1991 idgF angerechnet.

⇒ 15. März: Feldbegehung 14 Uhr am Lamplmayrgut – Pernau 1, Kefermarkt, Referenten: Hubert Köppl, LK OÖ, Patrick Falkensteiner, BWSB, LK OÖ

> Bei Teilnahme werden zwei Stunden als Pflanzenschutzweiterbildung laut § 17 Abs. 8 OÖ. Bodenschutzgesetz 1991 idgF angerechnet. Details unter: 050 6902 1426 bzw. [www.bwsb.at](http://www.bwsb.at).

PATRICK FALKENSTEINER

## Buchtipp

### Eigenes Wasser für Haus und Hof

Der Praxisratgeber für alle, die unabhängig von der öffentlichen Versorgung ihr Wasser aus eigener Quelle oder eigenem Brunnen beziehen möchten. Grundbesitzer lernen auf ihrem Boden Wasser zu finden, zu erschließen und einzuleiten. Unterschiedliche Quellen- und Brunnenarten werden beschrieben. Zudem werden viele kostengünstige Lösungen aufgezeigt, wie eine Quelle gefasst und ein Brunnen gebaut wird. Alle vorgestellten Brunnenarten, Quelltypen und Maßnahmen haben seit Jahrzehnten ihre Machbarkeit unter Beweis gestellt. Auch Verbesserungsmöglichkeiten von bestehenden Anlagen werden thematisiert. Der Weg des Wassers von der Fassung über Wasserspeicher bis ins Haus, inklusive Installation und ein Vergleich von Wasserenthärtungsanlagen, finden sich ebenso im Buch.

Autor: Christoph Zaussinger  
Preis: 34,90 Euro  
208 Seiten  
ISBN: 978-3-7020-1761-3  
[www.stocker-verlag.at](http://www.stocker-verlag.at)

